

Teilnahmebedingungen des Vorteilssystems NW-Karte für Wareneinkauf und Dienstleistungen

1 Kundenbeziehungen

- 1.1 An dem Vorteilssystem des Zeitungsverlages Neue Westfälische nimmt jeder Voll-Abonnent (Abonnenten mit täglicher Belieferung montags bis samstags) teil, der durch seine Unterschrift auf dem Aktivierungsantrag sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen erklärt hat.
- 1.2 Für jeden Voll-Abonnenten wird eine NW-Karte kostenlos ausgegeben. Mit der NW-Karte können verschiedene Vorteile in Anspruch genommen werden. Die Teilnahmebedingungen regeln den Einsatz der NW-Karte und den Umgang mit den daraus resultierenden Vorteilen, sofern diese als Boni nachträglich an die einzelnen Voll-Abonnenten zur Auszahlung gelangen.

2 Bonus

- 2.1 In den teilnehmenden Akzeptanzstellen der Marktpartner erhalten die Voll-Abonnenten beim Bezug von bestimmten Waren und Dienstleistungen einen Bonus. Der Bonus kann sowohl sofort als auch nachträglich gewährt werden. Der Einkaufsbetrag bleibt vom Bonus unberührt.
- 2.2 Die Höhe der gewährten Boni und die Bonusklassen, für die diese gewährt werden, sind jeweils dem aktuellen Marktpartner-Verzeichnis zu entnehmen.
- 2.3 Die Voll-Abonnenten können über das Service-Center der Neuen Westfälischen unter der Rufnummer: 01801-04 05 06^{*} oder im Internet unter: www.nw-karte.de den Wert ihrer gesammelten Boni in Erfahrung bringen.
- 2.4 Der mit der NW-Karte realisierte Umsatz wird bei den angeschlossenen Marktpartnern erfasst und elektronisch an den Zeitungsverlag Neue Westfälische übermittelt. Zur Umsatzerfassung legen die Karteninhaber vor dem Zahlungs- oder Kassiervorgang oder der Rechnungsstellung die NW-Karte vor. Die Vorlage der NW-Karte muss in direktem Zusammenhang mit dem Zahlungsvorgang/Kauf erfolgen. Eine nachträgliche Erfassung der Kaufdaten mit der Folge einer Bonusgewährung ist nicht möglich.
- 2.5 Dort, wo keine elektronische Umsatzerfassung erfolgt, wird ersatzweise ein Umsatzbeleg durch den Marktpartner erstellt und dem Zeitungsverlag Neue Westfälische zur Registrierung zugeleitet.
- 2.6 Bei Rückgängigmachung eines Kaufes (Umtausch), für den ein Bonus gutgeschrieben wurde, erfolgt die Stornierung einer gewährten Gutschrift. Dies gilt auch bei Missbrauch der NW-Karte oder Fehleingaben durch das Kassenspersonal.

3 Zusatzkarte

Auf Wunsch des Voll-Abonnenten können Zusatzkarten für die mit dem Voll-Abonnenten in einem Haushalt lebenden Familienangehörigen ausgegeben werden. Je Zusatzkarte wird eine Gebühr von 2,50 € erhoben, die mit dem Guthaben auf dem Kartenkonto verrechnet wird. Für die Zusatzkarten wird kein gesondertes Konto geführt. Alle Boni, auch aus dem Einsatz der Zusatzkarten, werden dem Konto des Voll-Abonnenten gutgeschrieben.

4 Kartenverlust

- 4.1 Der Verlust der NW-Karte ist dem Zeitungsverlag Neue Westfälische unverzüglich mitzuteilen.
- 4.2 Bei Verlust der NW-Karte kann der Voll-Abonnent beim Zeitungsverlag Neue Westfälische gegen eine Gebühr von 2,50 € eine Ersatzkarte anfordern.

5 Bonusauszahlung

- 5.1 Die Boni werden durch den Zeitungsverlag Neue Westfälische unter der angegebenen Kundennummer registriert. Die Auszahlung erfolgt bei einem Mindestguthaben von 5,00 €. Spätestens zum Ende eines Kalenderjahres erfolgt automatisch die Auszahlung der gesammelten Boni auf das Konto des Voll-Abonnenten.
- 5.2 Die Boni können nur dann an den Voll-Abonnenten ausgeschüttet werden, wenn die Marktpartner diese dem Zeitungsverlag Neue Westfälische zur Verfügung gestellt haben.
- 5.3 Die Auszahlung der Boni erfolgt auf ein inländisches Konto des Voll-Abonnenten, wie im vorliegenden Aktivierungsantrag angegeben. Für die Überweisung wird seitens des Zeitungsverlages Neue Westfälische keine Gebühr erhoben. Die Barauszahlung von Boni ist ausgeschlossen. Ist zum Zeitpunkt der Auszahlung kein Bankkonto für den Karteninhaber bekannt, so kann die Auszahlung nicht erfolgen. In diesem Fall verbleiben die Boni auf dem Konto.
- 5.4 Der Voll-Abonnent muss dem Zeitungsverlag Neue Westfälische durch den Aktivierungsantrag einmalig eine schriftliche Zustimmung zur Überweisung der Boni erteilen. Solange der Voll-Abonnent diese Berechtigung nicht erteilt hat, kann eine Auszahlung der Boni nicht erfolgen.
- 5.5 Ausgezahlt werden jeweils alle Boni, die zum Zeitpunkt der Auszahlung auf dem Konto verbucht sind.
- 5.6 Die Boni sind nicht auf Dritte übertragbar.

6 Änderungen der Teilnahmebedingungen

- 6.1 Die Neue Westfälische behält sich vor, das Vorteilssystem unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, einzustellen, zu ergänzen oder zu verändern, soweit dieses für den Teilnehmer zumutbar ist.
- 6.2 Die Neue Westfälische behält sich ferner vor, diese allgemeinen Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu ergänzen, wenn und soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung und insbesondere zur Verhinderung von Missbräuchen geboten und für den Teilnehmer zumutbar ist. Änderungen der allgemeinen Teilnahmebedingungen werden durch die Neue Westfälische bekannt gegeben.

7 Bonusverfall

Können die dem Voll-Abonnenten gewährten und gesammelten Boni nicht auf ein Konto im Inland ausgezahlt werden, so verfallen sie nach einer Frist von 36 Monaten ab Fälligkeit der Auszahlung.

8 Haftungsausschluss

Bei Insolvenz eines Marktpartners werden nur die Boni an die Voll-Abonnenten ausgeschüttet, die dem Zeitungsverlag Neue Westfälische durch den Marktpartner zur Verfügung gestellt wurden.

9 Hinweis zum Datenschutz

- 9.1 Die Marktpartner erfassen zum Zwecke der Bonusgewährung die notwendigen Umsatzdaten jedes Einkaufs (Partnernummer, Kundennummer, Datum, Umsatz, Bonusklasse). Diese werden von den Marktpartnern zum Zwecke der Bonusabrechnung an die Neue Westfälische übermittelt, dort verarbeitet und gespeichert.
- 9.2 Die Daten werden nur zur Durchführung des NW-Karten-Vorteilssystems und zur Realisierung von Boni erfasst und verwaltet. Nach Auszahlung der Boni bzw. nach ihrem Verfall werden die Umsatzdaten im System der NW-Karte gelöscht. Ein Austausch der Abonnenten- und Umsatzdaten zwischen der Neuen Westfälischen und den angeschlossenen Marktpartnern ist ausgeschlossen. Seitens des Zeitungsverlages Neue Westfälische erfolgt keine Weitergabe von Daten an angeschlossene Marktpartner oder sonstige Dritte. Ein Verkauf der Daten findet nicht statt. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht (10 Jahre) werden die für das Bonussystem erhobenen Daten gelöscht.
- 9.3 Die freiwilligen Angaben werden dazu genutzt, um den Abonnenten zielgerichtete Angebote, die in Verbindung mit der NW-Karte stehen, zukommen zu lassen. Falls die Abonnenten dies nicht wünschen, können sie diesem Zweck jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die unten angegebene Anschrift zu richten. Eine Teilnahme am Vorteilssystem NW-Karte ist unabhängig von der Abgabe der freiwilligen Angaben möglich.

10 Kündigung

- 10.1 Die Teilnahme am Vorteilssystem der Neuen Westfälischen kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform an den Verlag.
- 10.2 Wird das Voll-Abonnement gekündigt, verlieren die Karten des Voll-Abonnenten sowie die ausgegebenen Zusatzkarten mit dem Ende der Abo-Laufzeit ihre Gültigkeit.
- 10.3 Im Falle einer Teilnahmebeendigung wird das auf dem Kartenkonto vorhandene Guthaben fällig und gemäß Ziffer 5 der Teilnahmebedingungen ausgeschüttet. Der Karteninhaber ist verpflichtet, die Karte nach Ende des Voll-Abonnements nicht mehr zu nutzen und unbrauchbar zu machen.

Systembetreiber:

Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG
Niedernstr. 21–27
33602 Bielefeld
Tel.: 01801-04 05 06^{*}
Fax: 0521-5 29 28 11
E-Mail: info@nw-karte.de

^{*} 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunk; ab dem 1.3.2010 3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 42 Cent/Min.